



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

per E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch
(PDF- und Word-Version)

Ihr Zeichen:

8. Dezember 2021

Unser Zeichen: 2021.STA.1144

RRB Nr.: 1438/2021

Direktion: Staatskanzlei

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Vernehmlassung des Bundes: Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern bedankt sich für die Möglichkeit, zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Stellung zu nehmen. Er äussert sich zur Vorlage wie folgt:

1. Grundsätzliches

Der Regierungsrat hat Vorbehalte zur Vernehmlassungsvorlage der Teilrevision der RTVV. Aus verschiedenen Gründen erachtet er es als nötig, den Verordnungsentwurf zu überdenken – und zwar sowohl inhaltlich als auch zeitlich. Sollte der Bund am eingeleiteten Verfahren unverändert festhalten, fordert der Kanton Bern ausdrücklich, dass bei den Radio-Konzessionen für Biel/Bienne und für den Berner Jura *keine* der beiden vom BAKOM vorgeschlagenen Varianten bevorzugt wird. Stattdessen sollte eine dritte Variante gewählt werden, wie sie die beiden hauptbetroffenen Medienunternehmen der Region Anfang November dem BAKOM präsentiert haben. Diese würde wie folgt aussehen: Für die Grossregion Biel/Bienne – Seeland – Berner Jura vergibt das BAKOM eine Konzession «Französisch» für die Region Biel/Bienne – Berner Jura sowie eine Konzession «Deutsch» für die Region Biel/Bienne – Seeland (inkl. Grenchen und Bettlach). Ein solches Zusammenlegen der beiden Regionen Biel/Bienne – Berner Jura in eine französischsprachige Radio-Konzession unter einem gemeinsamen Dach der beiden Medienhäuser stellt für den Regierungsrat ein wichtiges gesellschafts- und kulturpolitisches Anliegen dar. Eine entsprechende Anpassung des vorgeschlagenen Konzessionsperimeters ist für die französischsprachige Bevölkerung des Kantons von grosser Bedeutung. Zudem stärkt sie die Rolle Berns als zweisprachiger Kanton.

2. Generelle Überlegungen

Der Schritt zur DAB-Verbreitung macht das Überarbeiten der seit 2007 geltenden und durch die UKW-Technik geprägten lokalen und regionalen Versorgungssperimeter für die Radio- und Fernseh-Anbieter nötig. In diesem Sinne ist für den Regierungsrat die Absicht des Bundesrats nachvollziehbar, über die gesamte Schweiz feste, geografisch aneinandergrenzende Radio- und Fernseh-Versorgungsgebiete festzulegen, für die je ein privater Medienanbieter eine Konzession erhält und gleichzeitig für das Informationsangebot aus dem Gebührentopf finanziell entschädigt wird.

Der Regierungsrat gibt jedoch zu bedenken, dass die durch die DAB-Technik ausgelösten Anpassungen an den langjährigen Versorgungsgebieten Hürden schaffen. Er zeigt Verständnis für die Bedenken der privaten Radioanbieter, die statt direkter Beiträge an die Programme eine indirekte Förderung durch die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Verbreitungskosten vorschlagen. Denn über eine exklusive Konzession ein eingegrenztes, in verschiedenen Fällen auch recht kleines Gebiet zu versorgen, stellt für die künftigen Anbieter eine publizistische und finanzielle Herausforderung dar. Publizistisch deshalb, weil die über die letzten Jahre aufgebaute Stammhörerschaft durch angepasste Versorgungsgebiete teilweise verloren geht. Die vom BAKOM definierten Versorgungsgebiete für die einzelnen Radioanbieter orientieren sich nach Auffassung des Regierungsrats zu stark an den kantonalen Grenzen. Das neue Konzept führt dazu, dass, wie zum Beispiel die neu definierten DAB-Konzessionsgebiete für Freiburg/Fribourg, Emmental und Solothurn-Olten zeigen, der komplexe, ineinandergreifende Verlauf der Kantonsgrenzen erhebliche Anpassungen der Konzessionsperimeter im Vergleich zum heute gültigen UKW-Sendegebiet erfordert. Aus diesen Gründen regt der Regierungsrat an, die Fragen der Gebietsaufteilung sowie der richtigen Förderbeiträge vor allfälligen Entscheiden mit der Branche zu erörtern. Eine solch entscheidende Neugestaltung der Radio- und TV-Landschaft sollte die Politik nicht ohne engen Einbezug der Anbieter beschliessen.

Auch wegen des zeitlichen Ablaufs empfiehlt der Regierungsrat den zuständigen Bundesbehörden, eine Denkpause einzulegen. Denn mit Blick auf die anstehende Referendumsabstimmung zum Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien ist unsicher, ob den lokalen TV- und Radioanbietern bei einem allfälligen Nein genügend Geld zur Verfügung steht, um die durch die Konzession definierten, strengen publizistischen Auflagen im Informationsbereich zu finanzieren. Falls das Schweizer Volk den Ausbau der Medienförderung im kommenden Jahr ablehnen sollte, wäre nach Auffassung des Kantons Bern das Vorgehen der DAB-Konzessionsvergabe unbedingt zu überdenken.

Als positiv wertet der Regierungsrat im vorliegenden Verordnungsentwurf, dass die Schweizer Bevölkerung pro Region die Wahl hat zwischen dem Angebot der SRG sowie dem einer konzessionierten privaten Anbieterschaft, die ebenfalls verpflichtet ist, ein substanzielles Informationsangebot zu leisten. Da die ausgewählten privaten Programmanbieter im Sinne der direkten Medienförderung ebenfalls Geld aus den Abgaben der Nutzerinnen und Nutzer erhalten, werden sie analog der SRG verpflichtet, Programme mit substanziellen regionalen Informationen anzubieten. So wird sichergestellt, dass private Anbieter von Radio- und TV-Angeboten auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zum politischen und gesellschaftlichen Diskurs leisten.

Sollte der Bund am Fahrplan festhalten, ist es mit Blick auf den für 2025 geplanten Wechsel in der Verbreitungstechnik für den Regierungsrat des Kantons Bern zwingend, dass die Veranstalterkonzessionen so rasch wie möglich nach Inkrafttreten des Gesetzes ausgeschrieben und vergeben werden, damit den künftigen privaten Betreibern genügend Zeit bleibt, um sich mit dem neuen Leistungsauftrag und den damit verbundenen organisatorischen Anpassungen auseinanderzusetzen. Nur so kann gewährleistet werden, dass sie neben den etablierten Lokalredaktionen der SRG von Anfang an mit guter Programmqualität bestehen können.

Die geplante Radio-Aufteilung sieht ein Angebot vor, das die Schweiz auf der gesamten Fläche abdeckt. Der jeweilige SRG-Anbieter soll in 99 Prozent der Haushalte, der private in 97 Prozent der Haushalte zu empfangen sein. Die hohe Abdeckungsdichte wird vom Regierungsrat begrüsst, da der Kanton Bern weite ländlich geprägte Gebiete umfasst, deren Bevölkerung auch eine Radio- und TV-Abgabe bezahlt und somit Anrecht auf ein substanzielles Informationsangebot und eine gute Empfangsqualität hat.

3. Anträge

3.1 Antrag 1

Der Regierungsrat regt an, dass das BAKOM vor der Teilrevision der RTVV gemeinsam mit der betroffenen Branche Optimierungsmöglichkeiten erörtert.

3.1.1 Begründung

Nach Auffassung des Regierungsrats bestehen derzeit zu viele Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung der Verordnung. Die geplante Neukonzeption der Konzessionsgebiete führt zu einer massiven Veränderung der historisch gewachsenen Lokalradio-Landschaft und hat auch grosse Auswirkungen auf die TV-Konzessionen. Diese Anpassungen haben in verschiedenen Regionen existenzielle finanzielle Auswirkungen auf die privaten Betreiber von Radio- und TV-Sendern. Dazu kommt, dass die vorgesehene Teilfinanzierung über den nationalen Gebührentopf bezüglich des Umfangs unsicher ist, da das Schweizer Volk erst im kommenden Februar über das neue eidg. Medienförderungsgesetz abstimmt, das zusätzliche Gelder für die lokalen TV- und Radiostationen vorsieht. Der Regierungsrat regt an, dass sich das BAKOM mit den entsprechenden Verbänden trifft, um gemeinsam ein neues zeitliches und inhaltliches Vorgehen zu definieren.

3.2 Antrag 2

Für den Fall, dass der Bund am Fahrplan für die Teilrevision festhält, lehnt der Regierungsrat die beiden vorgeschlagenen Varianten (Variante 1 und Variante 2) für die Regionen Biel/Bienne, Seeland und Berner Jura ab. Anstelle der beiden vorgeschlagenen Varianten befürwortet der Regierungsrat die **Variante 3**, welche die Medienverlagshäuser «GASSMANNmedia» und «Le groupe BNJ» Anfang November dem BAKOM vorgestellt haben. Diese **Variante 3** sieht vor, dass das BAKOM für die Region Biel/Bienne – Berner Jura eine Konzession «Französisch» und für die Region Biel/Bienne – Seeland (inkl. Grenchen und Bettlach) eine Konzession «Deutsch» vergibt. Den Vorschlägen für die restlichen drei Radio-Versorgungsgebiete im Kanton Bern (Bern, Berner Oberland und Emmental) und für die beiden TV-Versorgungsgebiete (Bern und Biel/Bienne) stimmt der Regierungsrat zu, falls mit der Verordnungsrevision nicht zugewartet werden kann.

3.2.1 Begründung

Der Regierungsrat des Kanton Bern ist überzeugt, dass der Grundsatz des «Kantonsprimats», sollte der Bund daran festhalten, auch für die Konzession gelten muss, welche die jeweilige Region im Jurabogen abdeckt. Hier sieht der Vernehmlassungsentwurf im Radiobereich mit «Arc Jurassien» auch eine Konzessionsvariante vor, die mehr oder weniger das Gebiet der Kantone Neuenburg und Jura sowie – entgegen der sonst üblichen Abgrenzungen – den Berner Jura umfasst. Der Berner Jura würde mit dieser, im Fragebogen als Variante 2 vorgeschlagenen Gebietszuteilung radio-versorgungstechnisch quasi aus

dem Kanton Bern herausgelöst. Ein solcher Schritt wäre nicht im Sinne der Bernjurassischen Bevölkerung, die sich mehrheitlich Richtung Biel/Bienne und nicht generell Richtung Neuchâtel resp. Delémont orientiert. Eine Aufteilung im vorgeschlagenen Sinne stünde zudem im Widerspruch zum kantonalen Konzept «Avenir Berne romande», welches die französischsprachige Kultur innerhalb des Kantons Bern und die Zusammenarbeit zwischen Biel/Bienne und dem Berner Jura fördert. Mit dieser vorgeschlagenen Lösung würde selbst beim besten Willen der Redaktion für eine ausgewogene Berichterstattung der Berner Jura zwangsläufig ins Hintertreffen geraten, wenn die gleiche Konzession auch das gesamte Gebiet der Kantone Neuenburg und Jura umfasst.

Die ebenfalls vom BAKOM vorgeschlagene Variante 1 wäre hingegen besser, weil sie den Berner Jura und das zweisprachige Radio-Versorgungsgebiet Biel/Bienne in einem Sendegebiet zusammenfasst, wie dies für das Regionalfernsehen Biel/Bienne gilt.

Noch besser als Variante 1 ist nach Auffassung des Regierungsrats die von zwei Medienhäusern gemeinsam eingebrachte **Variante 3**. Diese ist nicht Teil der Vernehmlassung, sondern wurde von den beiden in der Region tätigen Unternehmen GASSMANNmedia» und «Le groupe BNJ» als «Gegenvorschlag» für die aus ihrer Sicht nicht akzeptablen Varianten 1 oder 2 entwickelt und dem BAKOM Anfang November 2021 vorgestellt. Die Variante nimmt Rücksicht auf die speziellen politischen, kulturellen und sprachlichen Verhältnisse der Region und wird deshalb dem Vernehmen nach auch vom BAKOM unterstützt. Durch eine Kooperation sichert Variante 3 den beiden in der Region tätigen Medienhäusern eine gemeinsame Zukunft im Radiobereich, auch weil sie im Sinne der Konvergenz gute qualitative Voraussetzungen für Synergien in den Bereichen Online, TV und Print schafft. Das für die französischsprachige Konzession wichtige Zusammenfassen des Sendegebiets Biel/Bienne – Berner Jura bestätigt die starke Verbindung zwischen dem Jurabogen und der Stadt Biel/Bienne.

Abschliessend weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Bevölkerung des Berner Juras ihre Zugehörigkeit zum Kanton Bern in einer Konsultativabstimmung im November 2013 mit deutlicher Mehrheit (72%) bekräftigt hat. Zusätzlich haben die Kantone Bern und Jura am 22. September 2021 eine Roadmap unterschrieben, welche die Modalitäten für den Abschluss der sogenannten Jurafrage regelt. Im Bereich der Radiokonzessionen darf mit der geplanten DAB-Konzessionsregelung keine künstliche Grenze zwischen den Regionen Biel/Bienne und Berner Jura entstehen. Ein Versorgungsgebiet, das, wie in **Variante 3** vorgeschlagen, die Kantonsgrenze nicht nur im deutschsprachigen Kantonsgebiet, sondern auch in der französischsprachigen Region des Kantons Bern berücksichtigt und gleichzeitig die enge Verbindung des Berner Juras zur Stadt Biel sicherstellt, ist für die französischsprachige Bevölkerung des Kantons Bern von grosser Bedeutung.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Beatrice Simon
Regierungspräsidentin

Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Bau- und Verkehrsdirektion
- Direktion für Inneres und Justiz
- Sicherheitsdirektion
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
- Staatskanzlei

Beilagen

- Fragebogen



Radio- und Fernsehverordnung (RTV), Anhang 1 und Anhang 2

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Frage zu Anhang 1, Ziffer 4.1
Kommerzielle Lokalradio, Buchstaben e und f

Die Frage betrifft das Versorgungsgebiet Arc Jurassien und das Versorgungsgebiet Biel/Bienne

Stellungnahme eingereicht durch: **Name** des Kantons bzw. des Verbands, der Organisation etc.:

Kanton Bern

Wer zu dieser Frage Stellung nimmt, sendet das ausgefüllte Formular per E-Mail im Word-Format an rtvg@bakom.admin.ch

Variante 1: Orientierung an den neuen Grundsätzen

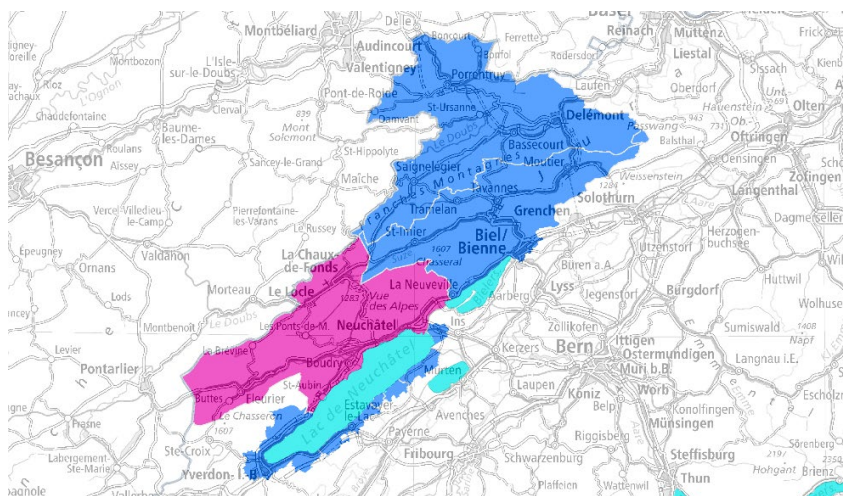
Im Arc Jurassien wird nicht *ein* Versorgungsgebiet vorgesehen, sondern das Gebiet wird in **zwei eigenständige Versorgungsgebiete** aufgeteilt: in ein Versorgungsgebiet **Neuenburg** für ein Lokalradio mit Leistungsauftrag und Abgabenteil und in ein Versorgungsgebiet **Jura** für ein Lokalradio mit Leistungsauftrag und Abgabenteil.

Das Versorgungsgebiet **Biel/Bienne** für ein Lokalradio mit Leistungsauftrag und Abgabenteil wird neu um die **Verwaltungsregion Berner Jura** erweitert:

Region	Versorgungsgebiet
Neuenburg	Kanton Neuenburg
Jura	Kanton Jura
Biel/Bienne	Kanton Bern: Verwaltungsregion Seeland und Verwaltungsregion Berner Jura

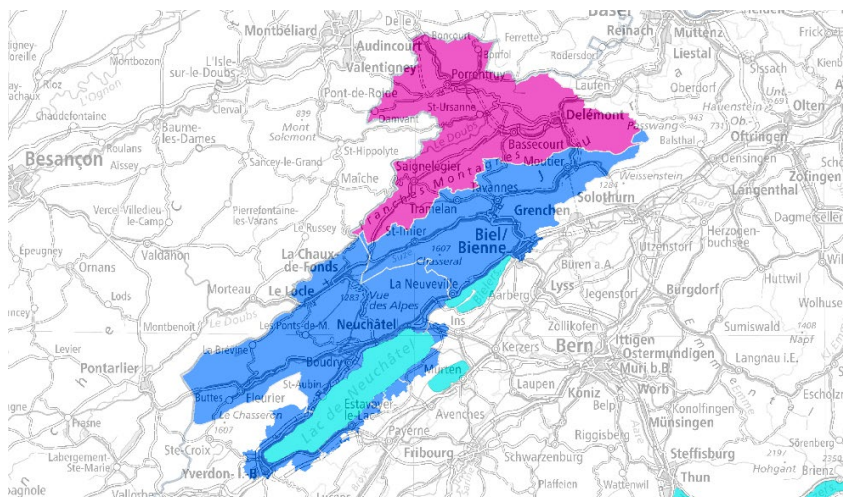
Auflage: Der Veranstalter wird mit der Konzession verpflichtet, je ein deutsch- und ein französischsprachiges Programm zu verbreiten.

Versorgungsgebiet Neuenburg:



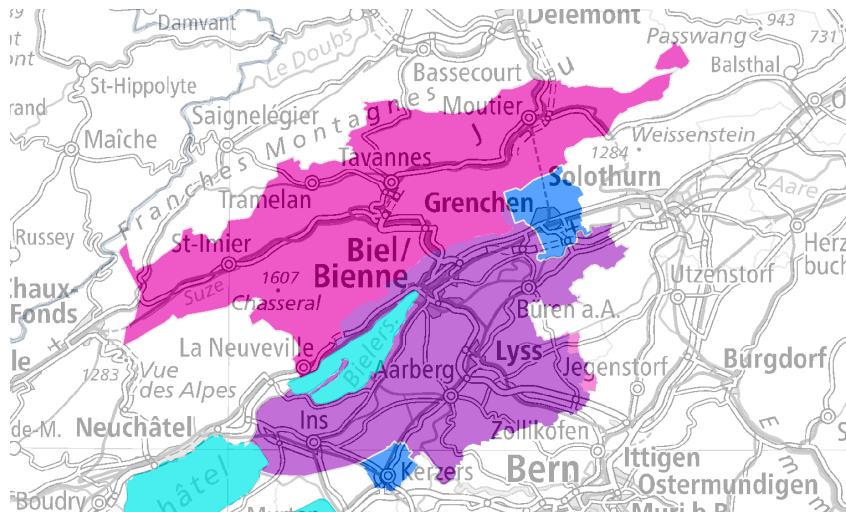
Neues Versorgungsgebiet: **pink** markiert. **blau**: wird gestrichen > vgl. Versorgungsgebiet Jura bzw. Biel/Bienne.

Versorgungsgebiet Jura:



Neues Versorgungsgebiet: **pink** markiert. **blau**: wird gestrichen > vgl. Versorgungsgebiet Neuenburg bzw. Biel/Bienne

Versorgungsgebiet **Biel/Bienne**¹:



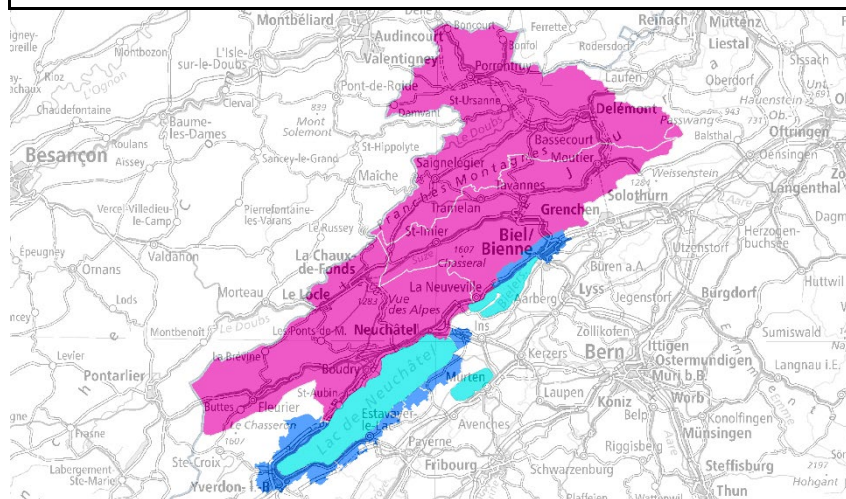
Neues Versorgungsgebiet: **violett** (bisher) plus **pink** (Erweiterung) markiert. **blau**: wird gestrichen.

Variante 2: Orientierung am Bestehenden (Verordnungsentwurf)

Bei den kommerziellen Lokalradios orientiert sich der Verordnungsentwurf unter Buchstabe e und f an den heute bestehenden Versorgungsgebieten. Im Versorgungsgebiet Arc Jurassien wird neu allerdings die Auflage gestrichen, wonach das konzessionierte Radio täglich für die drei Regionen Kanton Neuenburg, Kanton Jura sowie den Berner Jura Informationsleistungen zu erbringen hat, die sich auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten dieser Teilgebiete beziehen.

Solche «Programmfenster» sieht die RTVV in keinem Versorgungsgebiet mehr vor. Der Auftrag eines Konzessionärs, einer Konzessionärin bezieht sich immer auf alle Teile des definierten Versorgungsgebiets.

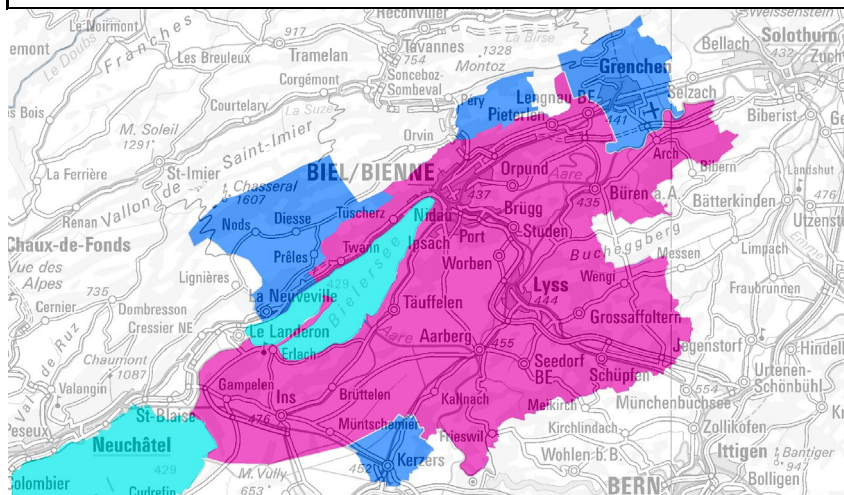
Region	Versorgungsgebiet
e. Arc Jurassien	Kanton Neuenburg Kanton Jura Kanton Bern: Verwaltungsregion Berner Jura



Neues Versorgungsgebiet: **pink** markiert. **blau**: wird gestrichen.

¹ Moutier wird nach dem vollzogenen Kantonswechsel Teil des Versorgungsgebiets Jura.

Region	Versorgungsgebiet
f. Biel/Bienne	Kanton Bern: Verwaltungsregion Seeland
Auflage: Der Veranstalter wird mit der Konzession verpflichtet, je ein deutsch- und ein französischsprachiges Programm zu verbreiten.	



Neues Versorgungsgebiet: pink markiert. blau: wird gestrichen.

Für Variante 1

☐

Für Variante 2

☐

Für Variante 3

☒

Bemerkungen:

Der Einbezug des Berner Juras in die Radio-Konzession Biel/Bienne ist gesellschafts- und kulturpolitisch von grosser Bedeutung für die französischsprachige Minderheit des Kantons und für die Rolle Berns als zweisprachiger Kanton.

Der Vernehmlassungsentwurf sieht mit Variante 2 im Radiobereich mit «Arc Jurassien» hingegen eine Konzession vor, die mehr oder weniger das Gebiet der Kantone Neuenburg und Jura sowie – entgegen der sonst üblichen Abgrenzungen – den Berner Jura umfasst. Der Berner Jura würde mit der vorgeschlagenen Gebietszuteilung der Variante 2 radio-versorgungstechnisch quasi aus dem Kanton Bern herausgelöst. Ein solcher Schritt wäre nicht im Sinne der Bernjurassischen Bevölkerung, die sich grossmehrheitlich Richtung Biel/Bienne und *nicht* Richtung Neuchâtel resp. Delémont orientiert. Eine Aufteilung im vorgeschlagenen Sinne stünde zudem im Widerspruch zum kantonalen Konzept «Avenir Berne romande», welches die französischsprachige Kultur innerhalb des Kantons Bern fördert. Der Regierungsrat des Kantons Bern befürchtet, dass mit der vorgeschlagenen Lösung selbst beim besten Willen der Redaktion für eine ausgewogene Berichterstattung der Berner Jura zwangsläufig ins Hintertreffen gerät, wenn die gleiche Konzession auch das gesamte Gebiet der Kantone Neuenburg und Jura umfasst.

In diesem Sinne fordert der Regierungsrat, dass der Berner Jura bei der Radiokonzession in das zweisprachige Radio-Versorgungsgebiet Biel/Bienne – Seeland integriert wird. Dass dies sinnvoll ist, zeigt das vom BAKOM vorgeschlagene Versorgungsgebiet für das Regionalfernsehen: Dieser bereits heute gültige Vorschlag für ein Konzessionsgebiet umfasst sowohl die Stadt Biel mit Umland als auch den Berner Jura. Die als Variante 1 vorgeschlagene Lösung des BAKOM lässt sich jedoch nach Auffassung des Regierungsrats noch besser lösen, wenn die beiden hauptbeteiligten Medienhäuser des Jurabogens zusammenarbeiten. Dies wurde

erkannt; denn die zwei Medienhäuser schlagen nach Rücksprache mit dem BAKOM **Variante 3** vor, welche auf einer gemeinsamen Konzessionsnahme für Biel/Bienne – Seeland – Berner Jura beruht. Die auch vom Regierungsrat favorisierte Lösung nimmt Rücksicht auf die speziellen politischen, kulturellen und sprachlichen Verhältnisse der Region. Durch eine Kooperation sichert **Variante 3** den beiden in der Region tätigen Medienhäusern eine gemeinsame Zukunft im Radiobereich, auch weil sie im Sinne der Konvergenz gute qualitative Voraussetzungen für Synergien in den Bereichen Online, TV und Print schafft. Das für die französischsprachige Konzession wichtige Zusammenfassen des Sendegebiets Biel/Bienne – Berner Jura bestätigt die starke Verbindung zwischen dem Jurabogen und der Stadt Biel/Bienne.